

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 28 (1949)
Heft: 6

Artikel: Kindernot und ihre Bekämpfung
Autor: Moor, Emmy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

28. Jahrgang

Juni 1949

Heft 6

EMMY MOOR

Kindernot und ihre Bekämpfung

Eine verpfuschte Jugend – es gibt kein schlimmeres Vorzeichen, kein sicherer wirkendes Gift, um aus einem jungen Menschen, der vielleicht noch erblich belastet ist, einen Kriminellen zu machen. In den Berichten der Jugendämter über die verwahrlosten Kinder und Jugendlichen lesen wir in Tat und Wahrheit die Anfangsgeschichte der Kriminalität. Verwahrloste Kinder und Jugendliche, das sind in ihrer übergroßen Mehrzahl uneheliche Kinder und Kinder der ärmsten, untersten Lohnarbeiter. Es sind Kinder, die in fremden Pflegeplätzen oder Zwangserziehungsanstalten oder überfüllten Armenquartieren aufwachsen; Kinder, deren Erziehung die Straße übernimmt, weil Vater und Mutter dem Verdienste nachgehen müssen, um die Familie durchbringen zu können. Kinder, deren ganzes Familienleben sich in engen, freudlosen und unschönen Wohngelassen abspielt, in denen nie genug Platz und nie genug Ruhe für sie vorhanden ist, wo die Mutter immer erst am Abend, nach der Fabrikarbeit oder nach dem Waschen und Putzen bei fremden Leuten, notdürftig die eigene Haushaltung besorgen kann; Kinder von müden, abgerackerten, verbitterten und abgestumpften Eltern, denen all dieses Mühen und Plagen nie ermöglicht hat, ihren Kindern ein wirkliches Heim zu bereiten.

«Helft den Untersten zuerst, und helft den Untersten am besten!» Diese immer und überall erhobene Forderung Herman Greulichs muß das Leitmotiv unserer Arbeiterbewegung sein. Denn nur wenn auch die Tagelöhner-, Handlanger- und Heimarbeiterlöhne so sind, daß die Familien leben können ohne auseinandergerissen zu werden und ohne daß ihr «Heim» nur aus kahlster, aperster Notdurft besteht, haben wir eine Grundursache der heutigen Kindernot beseitigt. Wir werden aber in der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaft Tagelöhner-, Handlanger- und Heimarbeiterlöhne nie so hoch bringen,

daß sich *zahlreiche* Familien ein rechtes Auskommen und wirkliches Zuhause schaffen können, ohne daß die Mutter mitverdienen geht. Um diese Quelle von Frauennot und Kindernot in unserem Lande zum Verschwinden zu bringen, muß die jahrzehntealte Forderung der sozialdemokratischen Frauen nach *Mütterrenten*, das heißt nach staatlichen Erziehungsbeiträgen für jedes Kind im Rahmen der Mutterschaftsversicherung, heute ins aktuelle Programm unserer sozialdemokratischen Parlamentarier aufgenommen werden. Denn zusammen mit der Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes soll ja auch die Mutterschaftsversicherung in dieses Gesetz eingebaut werden. Die Finanzierung muß Sache des Bundes und der Kantone sein, als Gegenleistung der Öffentlichkeit für die erzieherische und volkswirtschaftlich wichtige Arbeit der Hausfrau und Mutter, die bis dahin, als einzige im Staate, unbezahlt geblieben ist.

Es wird so gerne behauptet, wir hätten in der Sozialversicherung ausländische Beispiele nicht nötig. Lasse sich darum das schweizerische Parlament nicht von der englischen Sozialversicherung beschämen, welche die Hausfrau zu einer Klasse selbständig Versicherter gemacht hat, ohne daß sie Beiträge leisten muß. Denn, sagte schon der Beveridgeplan: «Ihren Beitrag leistet sie durch die bis dahin unbezahlt gebliebene Arbeit für die Familie, die auch in Zukunft für einen gesunden Staat unentbehrlich ist.»

Wenn es der bürgerlichen Ratsmehrheit ernst ist mit der Verwirklichung der Familienschutzartikel, wird sie an jene Zehntausende von Familienmüttern denken müssen, die – bis sie alt, verbraucht und krank sind – die Last jener Doppelarbeit zu tragen haben, welche jahraus, jahrein zwischen Fabriktaal und Familienhaushalt hin und her geht; an die Frauen, von denen der letzte eidgenössische Fabrikinspektorenbericht gesagt hat: «Die verheirateten Frauen sind zweifellos die am stärksten beanspruchten Arbeitskräfte.» Es sind ja die Frauen und Kinder der Arbeiterschaft, um die es geht. Wir wissen heute alle, daß das, was in der Kindheit verpfuscht oder unterlassen wird, später in der Regel nicht mehr gutgemacht werden kann. Eine verpfuschte Jugend läßt sich nicht ungeschehen machen. Ich habe im Laufe von mehr als 22 Jahren im Gerichtssaal wohl hundert- und hundertmal immer wieder das gleiche Frage- und Antwortspiel zwischen dem Kriminalkammerpräsidenten und einem vor ihm auf der Anklagebank sitzenden vielfach Rückfälligen mitanhören müssen. Es begann jeweilen mit der vorgeschriebenen Frage nach dem Vorleben des Angeklagten. Und in achtzig, ja neunzig von hundert Fällen lautete die Antwort eines sogenannten «Unverbesserlichen» immer wieder: «*Ich bin Verdingbub gewesen*» oder, «*ich bin in einer Anstalt aufgewachsen*».

Die Diskussion über das Pflegekinderwesen endet gerne in einer Sack-

gasse, weil die einen von den krassen Ausnahmefällen ausgehen und die andern von einer sozialen Mustergemeinde. Die Ersteren kann man darüber aufklären, daß es selbstredend auch vorbildliche Anstalten und Anstaltsleiter gibt und daß es überall auch Pflegeeltern gibt, die alles für ihr Pflegekind tun, selbst wenn dieses Kind vielleicht schwere körperliche oder geistige Gebrechen oder seelische Anomalitäten mit sich bringt. Und daß wir auch überall Aufsichtsbeamte, Fürsorger und Fürsorgerinnen haben, die in ihrem schweren Beruf ihre Lebensaufgabe erblicken, obwohl oder gerade weil das Pflegekinderwesen und Vormundschaftswesen ein ewiger, zermürender Kleinkrieg mit materiellen und menschlichen Unzulänglichkeiten ist. Schwerer ist es mit den andern, die jede Feststellung der Kindernot im Pflegekinderwesen als ungerichten Angriff auf ihre eigenen Fürsorgeinstitutionen empfinden und vergessen, daß unser Land ein kunterbuntes Konglomerat von dreitausend weitgehend autonomen und sozialpolitisch, wirtschaftlich und kulturell höchst unterschiedlichen Gemeinden ist. Und wenn wir auch nicht mehr in Gotthelfs Zeiten leben, da Waisen und Armeleutekinder öffentlich, wie eine Ware, an jenen Bauern vergantet wurden, der das geringste Kostgeld verlangte, so sind doch leider die Armenbehörden und Dorfgewaltigen bei uns noch nicht ausgestorben, denen auch heute noch kein Kostgeld und kein Lehrgeld bescheiden genug ist, sobald es sich um die Kinderschar einer armengenössigen Tagelöhnerfamilie oder um das uneheliche Kind einer armen Magd handelt. Ebensovienig, wie leider jene Eltern ausgestorben sind, die aus Not und oft auch aus Verantwortungslosigkeit ihre Kinder, ohne irgend welche Erkundigung und ohne Meldung an die Aufsichtsbehörden, an den erstbesten und billigsten Pflegeplatz verkostgelden, der dann gewöhnlich auch der fragwürdigste und schlechteste ist.

Armenbehörden, Vormundschaftsbehörden, Jugendanwaltschaften und Eltern sind zur Versorgung von Kindern befugt. Das trägt, obwohl rechtlich in erster Linie der Versorger für Wahl und Kontrolle des Pflegeplatzes haftet, keineswegs zur lückenlosen Kontrolle und Ausmerzung schlechter Pflegeplätze bei. Meldepflicht und Bewilligungspflicht jedes Pflegeplatzes sind zudem bis heute erst bei einer Minderzahl der Kantone vorhanden und auch sie sind keine volle Garantie gegen schlechte und ungenügende Pflegeplätze.

Das Notwendigste, um Schäden im Pflegekinderwesen und Anstaltswesen zu verhüten oder auszumerzen, ist eine *generelle Kostgelderhöhung in allen Kantonen*. Und zwar müßten diese höheren Kostgelder vom Kanton garantiert sein, in der Weise, daß arme Gemeinden ausreichende Zuschüsse erhielten und asozialen und rückständigen Gemeinden die Pflegekinderversorgung entzogen würde, unter gleichzeitiger Haftbarmachung für das volle Pflegegeld

zugunsten der in solchen Fällen von den kantonalen Instanzen direkt unterbrachten Kinder. Man darf nicht vergessen, daß Pflegegelder, wie sie etwa die Städte Zürich, Winterthur oder Bern zahlen (für private Pflegeplätze mit allen Teuerungszuschüssen 80 Franken), im Gesamtbild der vielen tausend Kinderversorgungen im ganzen Land immer noch die seltenen schönen Ausnahmen sind! Wobei auch diese Ausnahmekostgelder in Wirklichkeit, bei den heutigen Lebenskosten, nur knapp für die unentbehrlichsten Bedürfnisse genügen und nichts übrig lassen für all das, was alle Kinder neben Brot und Bett brauchen, um an Körper, Geist und Charakter nicht zu verkümmern*. Nicht die krassen Ausnahmefälle sind das Bitterste am Los dieser Kinder, die schon in der Kindheit von einer ihnen fremden obrigkeitlichen Macht bei fremden Menschen versorgt werden, sondern daß auch das Durchschnittslos aus ihnen nur Schattenblumen und Zukurzgekommene macht, die ein ganzes Leben lang immer mehr Angst als Vertrauen und Selbstvertrauen haben.

Rechte Kostgelder schaffen auch rechte Pflegeplätze. Denn es sind in der Regel ja nicht so sehr die begüterten Kreise, die ein fremdes Kind anzunehmen geneigt sind. Eine ausreichende Kostgeldverbesserung stellt auch das Schicksal der Anstaltskinder auf eine bessere Grundlage. Was wir hier für ausgezeichnet qualifizierte Leiter und Lehrkräfte, für heilpädagogische Behandlung, rechtes Essen, aber auch für freundliche Räume und Einrichtungen in den Erziehungsanstalten aufwenden, das sparen wir später an Strafanstalten, Trinkerheilstätten, Armen- und Versorgungsanstalten aller Art, die alle heute nie leer werden von den hundert und tausend Lebensuntüchtigen, die sie durch ein nutzloses, steriles und unglückliches Leben schleppen müssen. Anstalten sind Brutstätten des Verbrechens, wenn nicht menschlich beste und fähigste Erzieher darin wirken!

Aber auch in guten Pflegeplätzen und in guten Anstalten wird es in vielen Fällen schlecht herauskommen, wenn es sich um erblich belastete Kinder und Kinder mit erworbenen psychischen Störungen handelt. Viele sogenannte schwererziehbare Kinder sind oft einfach in einem dem Laien nur nicht erkennbaren Grade schwachsinnig oder leiden – wie die Bettnässer, die Kinder, die «lügen und stehlen» – an mehr oder minder schweren seelischen Störungen, die guter Wille allein nicht aus der Welt schaffen kann. Darum muß gefordert werden, daß *jedes Pflegekind vor der Versorgung einer heilpädago-*

* Die Pflegekinderaufsicht des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich hat uns auf Anfrage hin freundlicherweise folgende Statistik zur Verfügung gestellt: Im Jahre 1948 wurden insgesamt 1618 Pflegekinder kontrolliert. Davon bekamen 693 kein Kostgeld, 8 20 Fr., 41 30 Fr., 72 40 Fr., 164 50 Fr., 188 60 Fr., 106 70 Fr., 138 80 Fr., 50 90 Fr., 48 100 Fr., 110 einen unbestimmten Betrag oder mehr als 100 Fr. monatlich. V. G.

gischen Untersuchung und, wenn nötig, Behandlung zu unterziehen sei. Ungezählte Fehlentwicklungen könnten verhindert, unendlich viele lebensunfähig, asozial und unglücklich gewordene Menschen, denen oft später nicht mehr zu helfen ist, vor diesem Schicksal bewahrt werden, wenn bei einem seelisch belasteten oder gefährdeten Kind rechtzeitig ein Heilpädagoge da wäre, um zu sagen, wo es fehlt und was mit dem Kinde zu geschehen hat. Wir haben solche heilpädagogischen Stationen in mehreren Städten und einzelnen Kantonen, und alle haben einen ausgezeichneten Namen. Aber für die vielen tausend Pflegekinder in der ganzen Schweiz (der Kanton Bern allein hat 8000; wobei freilich Pflegekinder im rechtlichen Sinne alle Kinder sind, die nicht bei ihren eigenen Eltern aufwachsen, also auch Kinder, die bei Großeltern oder andern Verwandten aufwachsen), genügen die vorhandenen öffentlichen heilpädagogischen Stationen und die Zahl der angestellten Heilpädagogen nicht im entferntesten. Um so mehr, wenn man bedenkt, daß auch ungezählte Kinder, die bei ihren Eltern leben, eine solche Behandlung nötig hätten.

Aber wir werden gerade hinsichtlich der ärmsten und gefährdetsten Kinder der Problematik der Pflegeplatz- und Anstaltsversorgung nie ganz entgehen können. Einmal, weil es immer zuwenig gute, einwandfreie Pflegeplätze geben wird, dann aber auch, weil sich gerade die seelisch belasteten Kinder für die Unterbringung in Familien und Heimen schwer eignen. Wir möchten darum, wie das schon Walter Robert Corti und andere getan haben, als *ganze Lösung vorschlagen,*

***ein Pestalozzi-Kinderdorf auch für unsere eigenen ärmsten
und gefährdetsten Verdingkinder***

zu schaffen. Der ganzen Problematik der Pflegekinder- und Anstaltserziehung entgehen wir in einer solchen Kinderkolonie, in der Lehrer, Heilpädagoge und Hauspersonal mit den Kindern zusammen eine Gemeinschaftsfamilie, eine Kinderrepublik bilden, in der es keine verschupften, überanstrengten und über die Achsel angesehenen Verdingkinder mehr gibt, die niemanden haben, zu dem sie Vater und Mutter sagen dürfen, sondern nur Kinder, die in der Geborgenheit, im Schutz, in der Kameradschaft und Liebe einer ganz ihrem Wohle gewidmeten Erziehungsgemeinschaft aufwachsen. Gerade für die durch ihre Veranlagung oder durch frühe Erlebnisse gefährdeten Kinder ist eine solche Erziehungsstätte wohl der beste «Weg ins Leben». Nicht nur die erzieherischen Erfolge der Kinderdörfer in Trogen, in Frankreich, Italien, Polen, Amerika sprechen für diesen neuen Weg. Es ist im Grunde auch gar kein neuer Weg. Schon Pestalozzi ist ihn gegangen, als er die Stanser Kinder zu

sich nahm. Andere bahnbrechende Erzieher sind ihn auch gegangen. Die Russen haben nach dem ersten Weltkrieg ihre verwahrloste, verwilderte und verhungerte Jugend, die als Diebs- und Räuberbanden zu Hunderten und Tausenden die Städte und Landstraßen unsicher machte, mit einem solchen Erziehungswerk gerettet. In Italien und Frankreich hat der Mönch Don Bosco schon vorher ähnliches gemacht. Die verwahrlosten Kinder der Elendsviertel in Rom, in London, in Prag sind von der Montessori, von Bernardo, von Bakule in solchen Erziehungsstätten untergebracht worden, die Weltruf erworben haben. Und unvergessen sind die genialen Erziehungswerke, die Eva Vajkai für straffällige, verwahrloste und schwachsinnige Mädchen in Budapest und August Aichhorn für die verwahrloste Kriegsjugend im ehemaligen Roten Wien geschaffen haben. (Näheres darüber sagen u. a. verschiedene Aufsätze von Dr. Elisabeth Rotten.)

Bleiben wir nicht gefangen in der Routine immer gleicher Maßnahmen! Lassen wir uns auch nicht immer sagen, es koste zuviel. Auch Schießplätze, Flugplätze, Kasernen kosten viel. Und wir bauen sie doch. Bauen wir auch einmal etwas Neues! Eine Kinderrepublik, eine Erziehungsstätte, für die einmal nur das Beste an Erziehern, Heilpädagogen und Fürsorgern gut genug wäre, um gerade an den Ärmsten, Geringsten und Gefährdetsten den Sinn und auch den Erfolg wahrer Menschenbildung zu beweisen.

Verschanzen wir uns nicht hinter unsere guten Institutionen. Denken wir an die hundert und tausend Kinder, die es anders und schlechter getroffen haben! Die später einmal unfähig zu allen guten menschlichen Bindungen sind, weil sie in ihrer Kindheit gar nie erlebt haben, was elterlicher Schutz und elterliche Zärtlichkeit bedeuten können.

Ein Pestalozzi-Kinderdorf für unsere eigenen Verdingkinder. Viele Leute mögen das als Humanitätsduselei abtun. Das schadet nichts. Auch unsere manchmal etwas saturierte und selbstgefällige Demokratie kann ein paar unentwegte, hartgesottene Humanitätsdusler nicht entbehren. Auch Pestalozzi ist einer gewesen, als er die Stanser Kinder zu sich nahm. Er hat überhaupt lauter solche Experimente gemacht. Und alle schienen sie zu seinen Lebzeiten fehlzuschlagen. Aber heute sind diese Experimente Menschheitsgut. Auch Sozialdemokraten müssen große Experimente wagen können. Ein solches Experiment für die ärmsten und unglücklichsten Kinder, die Verdingkinder und Anstaltskinder, ist das Pestalozzi-Kinderdorf. Es steht auf dem Aktionsplan der sozialdemokratischen Frauen. Wir möchten die Gesamtpartei dafür gewinnen.